

Unterkunftsauslagen bedingten Nachtragskredit und Mehrerfordernis im Ordinarium zu bemerken, wie nötig es sei, daß die öster.-ung. Regierung dem Einquartierungsgesetz¹ ihre Aufmerksamkeit zuwende und Vorkehrungen treffe, damit nicht durch zu hohe Klassierungen der Gemeinden die Anforderungen für Unterkunft ins Unberechenbare gesteigert werden.

Endlich geruhte Se. Majestät den 4. November l. J. als Einberufungstermin für die Delegationen zu genehmigen und wie in früheren Jahren, so auch diesmal als Prinzip aufzustellen, daß an dem mit Hinweglassung etwaiger Streichobjekte zusammengestellten Budget gegenüber den Delegationen festzuhalten sei, daher auch die beiden Ministerpräsidenten und Finanzminister für dasselbe in den Ausschüssen eintreten mögen.

Schließlich brachte der ung. Ministerpräsident v. Tisza den gegenwärtigen Stand der Ausgleichsverhandlungen zur Sprache und erörterte die Notwendigkeit, daß, wenn der Ausgleich auch nicht vor Ablauf dieses Jahres perfekt werden sollte, was eine wenn auch nur bedingte Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses von Seiten Ungarns erheischen wird, so doch angesichts der Neuwahlen in Ungarn das Zustandekommen des Ausgleiches vor Ende Mai 1887, also noch in der laufenden Legislaturperiode, energisch angestrebt werden müsse.

Diese Notwendigkeit wurde allseits anerkannt und wurde von österreichischer Seite die Zusicherung gegeben, alles anzubieten, damit diese Angelegenheit bis Mai 1887 ausgetragen sei.

Womit Se. Majestät die Sitzung zu schließen geruhten.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. Oktober 1886. Franz Joseph.

Nr. 19 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. Januar 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (6. 1.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (o. D.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (6. 1.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (o. D.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb (o. D.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry (o. D.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Militärische Vorkehrungen aus Anlaß der politischen Lage.

KZ. 1 – RMRZ. 335

Protokoll des zu Wien am 5. Jänner 1887 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

¹ GA. XXXVI vom Jahre 1879. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.

Minister des Äußern Graf Kálnoky eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf die Vorbesprechungen der letzten Tage.

Dieselben haben mit der Feststellung der Wahrnehmung geendet, daß die politische Situation die Eventualität eines Kriegsausbruchs im Frühjahr oder im Sommer als möglich erscheinen lasse, und es sei eine Konsequenz dieser Wahrnehmung, daß sich die Regierung jetzt schon mit der Frage beschäftige, was für Wünsche die Kriegsverwaltung für den erwähnten Fall habe und wie dieselben zu erfüllen seien.

Der Kriegsminister habe bereits bei den Vorbesprechungen ein Bild der Erfordernisse, welche sich nach Maßgabe der Entwicklung der Ereignisse in den verschiedenen Zeitpunkten ergeben werden, gegeben.

Desgleichen haben die beiden Landesverteidigungsminister festgestellt, was sie an Ausrüstung für die Landwehr und den Landsturm benötigen,¹ und ebenso haben bereits die Ressortminister der beiden Reichshälften die wünschenswerten Auskünfte über die Eisenbahnbeförderung der Truppen im Falle eines Vormarsches gegeben.²

Es frage sich nun, wie die ersten Geldmittel zu beschaffen seien und wie man sich gegenüber den Vertretungskörpern zu benehmen habe, deren Einberufung wegen des damit verbundenen Aufsehens zwar nicht wünschenswert, aber für längere Zeit doch nicht aufschiebbar sei. Es möge sich daher zunächst der Reichskriegsminister darüber äußern, welche Beträge er zu den als dringend bezeichneten Bestellungen benötige.

Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt glaubt die ihm obliegenden militärischen Vorkehrungen nach zwei Perioden ins Auge fassen zu sollen; die erste umfaßt die drei ersten Monate dieses Jahres mit einem Bedarfe von rund 23 Millionen, die zweite die spätere Zeit, in welcher er, ganz abgesehen von den Kosten eines wirklichen Kriegsausbruches, an Ausrüstungskosten noch 26 Millionen bedarf.

^aDie ersten 23 Millionen gruppieren sich in 15 Millionen für sofortige Bestellungen sofort zu effektuieren wären. Die Kosten im Januar können größtenteils aus seinen laufenden Kassabeständen bestritten werden – im Februar wird er höchstens 5 Millionen beanspruchen. 1 2/10 Millionen kämen für den Bedarf der Marinesektion hinzu.^a

^{a-a} *Korrektur Bylandt-Rheidts aus* Die ersten 23 Millionen gruppieren sich in 6 Millionen für sofortige Anschaffungen, wofür er die Kosten in Anhoffung sofortiger Refundierung aus seinen laufenden Kassabeständen vorschießen könne, in 15 Millionen für nach Maßgabe der Entwicklung der Verhältnisse unaufschiebbare Bestellungen und in 1 2/10 Millionen für den Bedarf der Marinesektion.

¹ Protokoll der am 17. Dezember unter Ah. Vorsitze stattgehabten kommissionellen Beratung über jene Maßnahmen, welche behufs Formationen von Landsturmmabteilungen im Falle eines im Frühjahr 1887 eintretenden Krieges in nächster Zeit zu treffen wären, KA., MKSM. 20-1/11-2 de 1886.

² 35/MT. Ung.MR. v. 27. 12. 1886. 1. Maßnahmen betreffend der Eisenbahnen anlässlich einer Mobilisierung. 2. In Angelegenheit der Herstellung einer Verbindung zwischen dem Eisenbahnnetz in Siebenbürgen und der nordöstlichen Eisenbahnlinie, OL., K. 27, Karton 41.

Da er nun eine etwaige Bewilligung der Delegationen, selbst wenn diese, wie in den Vorbesprechungen erwähnt wurde, schon ^bEnde Februar^b d. J. einberufen werden sollten, nicht abwarten könne, so bitte er um die Zusicherung, ^cdaß ihm zirka 6 Millionen auf Verlangen nach Maßgabe des Bedarfs im Laufe des Monats Februar zur Verfügung gestellt werden,^c und um die Ermächtigung für sich und Baron Sterneck, Bestellungen im Betrage 16 2/10 Millionen effektuieren zu dürfen.

^dDie Konferenz willigt ein, daß die Bestellungen bis zur Höhe von 16,2 Millionen durch den Kriegsminister vorgenommen werden.^d Ebenso war man darüber einig, daß dem Kriegsminister als Vorschuß^e 6 Millionen von den beiden Finanzministern zur Verfügung gestellt werden sollen.^f Was aber die Bedeckung dieser 16 2/10 Millionen betrifft, so gingen die Ansichten auseinander.

Während nämlich der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza und der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry den Antrag vertraten, daß bis zur Bewilligung durch die Delegationen die gemeinsamen Aktiven zur Bedeckung herangezogen werden sollen, bekämpfte der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski dieses Auskunftsmittel mit Hinweis auf seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlamente, weil die Frage der gemeinsamen Aktiven überhaupt noch nicht ausgetragen und die Frage der Bedeckung eine Sache der Legislative und nicht der gemeinsamen Regierung sei. Auch empfehle sich eine Verpfändung oder Veräußerung der gemeinsamen Aktiven aus Rücksicht für den Staatskredit nicht. Er erklärte sich aber bereit, die auf Österreich entfallende pragmatische Quote für den Monat ^gNovember und Dezember^g auf Verlangen der gemeinsamen Regierung antizipando zu entrichten.

Reichsfinanzminister v. Kállay machte auf das Präzedens aus dem Jahre 1870 aufmerksam, wo die österreichische und ungarische Regierung sich mit der Verpfändung der gemeinsamen Aktiven einverstanden erklärten.³

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza fügte dem bei, daß den Legislativen in der Frage der Bedeckung nicht vorgegriffen werden solle. Die Heranziehung der gemeinsamen Aktiven sei lediglich eine Art Vorschußgeschäft und stelle sich als das einfachste Expediens dar, wobei es den Legislativen

b-b *Korrektur Bylandt-Rheidts aus im Monate April.*

c-c *Korrektur Bylandt-Rheidts aus daß ihm 6 Millionen auf Verlangen sofort zur Verfügung gestellt werden.*

d-d *Korrektur Szapárys aus Gegen die Verausgabung dieser 23 Millionen wurde im Prinzip keine Einwendung erhoben.*

e *Korrektur Dunajewskis aus Abschlagszahlung.*

f *Streichung Dunajewskis und daß er Bestellungen bis zu 16 1/10 Millionen machen könne.*

g-g *Korrektur Dunajewskis aus Oktober und selbst auch für November.*

3 *GMR. v. 24. 7. 1870 und GMR. 30. 7. 1870, HHSTA., PA. XL, Karton 285. – Vgl. DIÓSZEGI, Österreich-Ungarn und der französisch-preußische Krieg 71–74.*

überlassen bleibe zu entscheiden, ob der Verschuß zu refundieren oder definitiv abzuschreiben sei.

Auch der Minister des Äußern Graf Kálnoky bemerkte, daß der Prinzipfrage der gemeinsamen Aktiven durch deren Heranziehung nicht vorgegriffen werde, indem die Refundierung jederzeit beschlossen werden könne.

Bei der ablehnenden Haltung des österreichischen Finanzministers kam ein Beschluß über die Bedeckung der fraglichen 16 2/10 Millionen nicht zustande, und steht man nun vor der vom kgl. ung. Ministerpräsidenten präzisierten Alternative, entweder die gemeinsamen Aktiven zur Bedeckung der fraglichen 16 2/10 Millionen heranzuziehen und, ^hwenn sich die Lage günstig gestaltet und demzufolge keine anderen Summen verlangt werden, ^han die Delegationen nur ⁱin der gewöhnlichen Herbstsession heranzutreten, ⁱoder die Delegationen zur Votierung dieser 16 2/10 Millionen schon im Monate Februar einzuberufen.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky erklärte, daß er letztere Eventualität aus politischen Gründen gerne vermieden sehen möchte.

Dies gab dem k. k. Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, welchem auch Graf Welsersheimb zustimmte, zu der Bemerkung Anlaß, daß es die Stellung der Regierung im Reichsrath bei ihren Anforderungen für die Landwehr und den Landsturm wesentlich erleichtern würde, wenn auch für das Heer Anforderungen gestellt werden. Man müßte sich darauf gefaßt machen, in der Kammer interpelliert zu werden, ob für das Heer nicht auch etwas geschehe.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky und der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza gaben die Möglichkeit einer solchen Interpellation zu, daß sich dieselbe mit dem Hinweis darauf beantworten lasse, daß es sich beim Heere nur um Ergänzungen handle, während der Landsturm erst geschaffen werden muß.

Die Diskussion wendete sich hierauf dem Bedarfe der beiden Landesverteidigungsminister für die Landwehr und den Landsturm zu.

Der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb stellte für Auslagen, die der Mobilisierung vorauszugehen haben, einen zweifachen Erfordernisausweis auf, ^{ju}z. zw.: für Waffen, nach Entfall der vom Heere nach Zulässigkeit und Bedarf zu ersetzenden Kriegsreserve, noch 222 373 fl. bzw. bei Entfall der Bewaffnung der Mannschaften der Spezialwaffen seitens der Landwehr: 195 997 fl.

Für Montur u. Ausrüstung: nach analogem Entfalle für die Mannschaften der Spezialwaffen noch 1 711 048 fl. bzw. nach Entfall der Kriegsreservevorräte für den Landsturm: 11 670 058 fl.

^{h-h} *Einfügung Tizas.*

ⁱ⁻ⁱ *Korrektur Tizas aus nach Maßgabe des weiteren Bedarfes zu gehen.*

^{j-j} *Korrektur Welsersheimbs aus je nachdem die Heeresverwaltung ihm Gewehre und Ausrüstungsgegenstände überlasse oder nicht.*

Im ersteren Falle bedürfe er:

Die beiden Summen würden sich sonach im Maximum auf 13 933 421 – im Minimum auf 11 866 055 stellen.^j

Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister Freiherr v. Fejérváry bezifferte seinen Bedarf folgendermaßen:

für Ausrüstung des Landsturmes	6 342 292 fl.
für Reservevorrat der Landwehr	2 280 000 fl.
Zusammen	<u>8 622 292 fl.</u>

welche Summe sich um den Bedarf für 9000 Mann reduziert, wenn die Monturskosten für die zu den Spezialwaffen Eingeteilten von der Heeresverwaltung übernommen werden.

An diese Darstellung knüpfte der Minister des Äußern Graf Kálnoky die Frage, wann die Vorlage wegen dieser Kosten an die Legislativen gemacht werden solle.

K. k. Ministerpräsident Graf Taaffe erwiderte, daß die Vorlage jedenfalls gleichzeitig in beiden Parlamenten zu geschehen habe, u. zw. Ende Jänner, wo sich auch der Reichsrat wieder versammelt. Es möge dieses mit einer gleichen Motivierung geschehen, und zu diesem Behufe empfehle es sich, daß der Minister des Äußern den beiden Ministerpräsidenten die Basis für den Motivenbericht zur Landsturmvorlage an die Hand gebe.

Der Antrag des Grafen Taaffe wurde zum Beschluß erhoben. In dieser Beziehung machte der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski darauf aufmerksam, daß die in der letzteren Zeit wieder friedlicher lautenden Stimmen in der Presse die Durchbringung der Landsturmvorlage in den Legislativen insoferne erschweren, als die friedlichen Nachrichten die Bereitwilligkeit der Legislativen zur Votierung der Ausrüstungskosten vermindern werden. Es sei also angezeigt, die öffentliche Meinung auf die Vorlage vorzubereiten.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky, welchem auch der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza beistimmte, erwiderte, daß man immerhin die Erhaltung des Friedens als Ziel der Regierung hinstellen könne. Andererseits aber müsse man auf die Rüstungen, die anderwärts stattfinden, und auf die Tatsache hinweisen, daß wir bezüglich des Landsturmes noch gar nichts fertig und noch alles zu schaffen haben.

Im Laufe der Diskussion kamen auch mehrere andere Fragen prinzipieller Natur zur Sprache.

für Gewehre	89 607 fl.
für Ausrüstung	<u>11 670 058 fl.</u>
Zusammen	11 759 665 fl.

Im letzteren Falle:

für Gewehre	222 373 fl.
für Ausrüstung	<u>13 711 048 fl.</u>
Zusammen	13 933 421 fl.

I. Das den Vorlagen der beiden Landesverteidigungsminister zur Grundlage dienende Prinzip, daß die Auslagen für Landwehr und Landsturm auf gleiche Basis zu stellen sei[en], gab dem kgl. ung. Ministerpräsidenten v. Tisza Anlaß, sich gegen die vom österreichischen Landesverteidigungsminister in Kombination gezogene Kostenersparung durch Verwendung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen des Heeres für die österreichische Landwehr zu wenden. Ungarn stelle die Erfordernisse für die Landwehr und den Landsturm selbst bei. Es gehe daher nicht an, daß die österreichische Reichshälfte sich mit den als gemeinsames Eigentum erscheinenden Requisiten des Heeres behelfe.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt schaltete hier ein, daß er nur nach Maßgabe der fortschreitenden Ausrüstung des Heeres mit neuen Gewehren in der Lage sei, Waffen an die österreichische Landwehr abzugeben, worauf der k. k. Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb die gesetzliche Berechtigung der Einwendung des ungarischen Ministerpräsidenten zugab, jedoch bemerkte, daß es sich hier nicht um eine Frage des Gesetzes, sondern um eine Frage der Opportunität handle, welche der Refundierung der Kosten an die gemeinsame Heeresverwaltung in nichts präjudiziere.

Die Konferenz entschied im Sinne des kgl. ung. Ministerpräsidenten, daß wenn Gewehre^k und daß die eventuell durch [die] Heeresverwaltung für die Armee als überflüssig anerkannten Ausrüstungsgegenstände gleichmäßig an beide Teile der Monarchie abgetreten werden,^k von der Heeresverwaltung abgetreten werden, [sic!] ihr wirklicher Wert zu refundieren und derselbe im nächsten Budget der Heeresverwaltung als eigene Einnahme einzustellen ist.

II. Die vom Reichskriegsminister FZM. Grafen Bylandt zur Diskussion gebrachte Frage der Monturbestreibung für die zur Komplettierung des Mannschaftsstandes aus den Spezialwaffen stammenden Landsturmpflichtigen wurde im Sinne der Bestreibung dieser Kosten durch die Heeresverwaltung entschieden. Bezüglich der Bekleidung und Ausrüstung der aus den Spezialwaffen stammenden Landwehrmänner würde die definitive Erklärung des Reichskriegsministers abzuwarten sein.^l

III. Der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry kam auf den schon bei den Vorbesprechungen erörterten Umstand zurück,⁴ daß Ungarn für den Landsturm um zwei Bataillone und 50 Eskadronen mehr beistelle als die österreichische Reichshälfte, und stellte die Frage, ob die Kosten für dieses Plus nicht auf das gemeinsame Budget zu übernehmen seien?

Der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry sprach sich im bejahenden Sinne aus, während der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski sich außerstande erklärte, heute ein Votum abzugeben. Der

^{k-k} *Korrektur Tizas aus und Ausrüstungsgegenstände.*

^l *Einfügung Bylandt-Rheids.*

⁴ *Vgl. Anm. I.*

Antrag habe keinen gesetzlichen Grund, und könne hierüber nicht so nebenbei entschieden werden. Nach seiner Meinung sei es das Beste, wenn überhaupt^m alles – Armee, Landwehr und Landsturm – in eine Hand auf gemeinsame Kosten genommen werde.

K. k. Ministerpräsident Graf Taaffe erklärte, er könne sich heute über die Anregung des Freiherrn von Fejérváry nicht aussprechen "und könne heute darüber nicht in Verhandlung treten."

°Die Konferenz beschloß, daß diese Frage besonders bezüglich der Kosten der Ausrüstung der Kavallerie des Landsturmes einer späteren Entscheidung vorbehalten bleibe.°

IV. Der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry regte auch die Frage an, ob es mit Rücksicht auf die Höhe der zu stellenden Gesamtanforderung nicht angehe, die Kosten für Landwehr und den Landsturm in ähnlicher Weise wie jene für das Heer zu gliedern und vorerst nur den dringendsten Bedarf in Anspruch zu nehmen. Angesichts einer eingestandenen Kriegsgefahr werde zweifellos das ganze Erfordernis ^poder auch größere Anforderungen^p von den Legislativen bewilligt werden. Aber als Friedensbudget sei dasselbe in dieser Höhe schwer durchzubringen, 'da sich das ganze Erfordernis der beiden Teile der Monarchie auf 72 Millionen beläuft.'

Gegen eine solche Gliederung sprachen sich beide Landesverteidigungsminister aus, weil es sich beim Landsturm eben um das Insleben-treten dieses Institutes handle, welches durch die gleichzeitige Inanspruchnahme des ganzen Erfordernisses bedingt sei. 'Der ung. Finanzminister betont außerdem, daß der Zeitpunkt, wann die Vorlage der Legislative eingereicht wird, wohl überlegt werde, da die gestellten Anforderungen vom finanziellen Standpunkt von großer Tragweite sind und die Verhältnisse wirklich derart sein müssen, daß man diese Vorlage genügend begründen könne; er kann es daher nicht unterlassen, die Schwierigkeiten, mit welchen die Beschaffung der geforderten großen Summen verbunden sind, zu erwähnen.

Die Konferenz behält sich vor, den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlagen durch schriftlichen oder mündlichen Verkehr zwischen den beteiligten Regierungen festzustellen.⁵

Nachdem der Minister des Äußern Graf Kálnoky den beiden Finanzministern noch die Frage der Geldbeschaffung für den Fall eines wirklichen Kriegsausbruches zur Erwägung empfohlen hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 7. Januar 1887. Franz Joseph.

^m *Korrektur Dunajewskis* aus im Bedarfsfalle.

ⁿ⁻ⁿ *Korrektur Taaffes* aus sei aber bereit, darüber in Verhandlung zu treten.

^{o-o} *Einfügung Szapárys.*

^{p-p} *Einfügung Szapárys.*

Einfügung Szapárys.

Einfügung Szapárys.